

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2440-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	29.05.2019
		Referent:	Beese Thomas
Rahmenplanung Jungkreut Sachstandsbericht			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
03.07.2019	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Grundsätzliches zum Vorgang

Ein städtebaulicher Rahmenplan definiert die grundsätzlichen Entwicklungsziele für ein Plangebiet und trifft dabei Aussagen z.B. zur Erschließung, zur baulichen Struktur und Dichte, zu Grünflächen oder zur sozialen Infrastruktur. In seinem Detaillierungsgrad ist ein Rahmenplan zwischen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan angesiedelt. Als informelles Planungsinstrument entwickelt er keine Rechtswirkung. Ein Rahmenplan bietet die Möglichkeit private und öffentliche Belange frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen. Nach Beschluss gilt der Rahmenplan für die Verwaltung als richtungsweisendes Konzept für die zukünftige städtebauliche Entwicklung eines Teilbereiches.

Im Gegensatz zu einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan stellt er aber noch kein Ortsrecht dar, sondern er ist im Sinne eines dynamischen Planungsprozesses auf Weiterentwicklung ausgerichtet. Auf Grundlage eines Rahmenplans sollen dann im nächsten Schritt Bebauungspläne ausgearbeitet werden, welche die Ziele des Rahmenplans anhand konkreter Festsetzungen umsetzen. Erst durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan wird ein verbindliches Baurecht geschaffen.

Bereits im Rahmenplan sollen durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Abstimmung mit den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die vorhandenen Grundlagen geklärt und bei der Vorbereitung eines Bebauungsplanverfahrens die eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt werden.

Rahmenplanverfahren Jungkreut

Der Entwurf des Rahmenplanes Jungkreut zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Abstimmung mit den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie weiterer Organisationen und Verbände wurde in der Sitzung des Bau- und Werksenats am 04.07.2018 (VO/2018/1681-61) gebilligt. Die Beteiligung fand im Zeitraum vom 03.09.2018 bis einschließlich 12.10.2018 statt. In dieser Zeit gingen von Seiten der Öffentlichkeit fristgerecht 80 Stellungnahmen und von Seiten der Behörden 30 Stellungnahmen ein. Nach Ablauf der Frist gingen von Seiten der Öffentlichkeit noch weitere drei Stellungnahmen und eine Unterschriftenliste mit ca. 630 Unterschriften ein.

Die Prüfung und Auswertung dieser eingegangenen Stellungnahmen konnte aufgrund der während der Beteiligung aufgetretenen Wasserschutzthematik und vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Untersuchungen und fachlichen Stellungnahmen (siehe Unterpunkt „Trinkwasserversorgung“) nicht abschließend vorgenommen werden. Nach Abschluss der Auswertung wird die Verwaltung zu gegebener Zeit dem Bau- und Werksenat berichten.

Es kann bereits festgestellt werden, dass die eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Planungen sowohl negative Einwände als auch positive Schreiben von Seiten der Öffentlichkeit umfassen. Aus Sicht der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gilt es für den weiteren Planungsverlauf und als Vorbereitung auf einen möglichen Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes noch nicht gelöste Sachverhalte zu beleuchten und Lösungen zu erarbeiten. Bei diesen Sachverhalten handelt es sich unter anderem um die Themenbereiche Erschließung, Naturschutz / Ausgleichsflächen, Grundwasserschutz.

Wohnen

Bamberg ist eine Schwarmstadt. Die Schaffung von Wohnraum ist eine fortwährende Herausforderung für die Stadt Bamberg.

Mit dem Wohngebiet Jungkreut könnten neue Wohneinheiten für ca. 450 - 500 Einwohner geschaffen werden. Durch die Anwendung des Wohnbaulandmodells kann zudem gezielt vergünstigter Wohnraum für „Schwellenhaushalte“ mit Kindern realisiert werden. Bei der Schaffung von Wohnflächen handelt es sich um einen wichtigen öffentlichen Belang von hoher Bedeutung.

Verkehrsuntersuchung

Auf Grundlage der Planungen vom 04.07.2018 wurde von der Verwaltung eine Verkehrsuntersuchung beauftragt. Die Verkehrsuntersuchung sollte klären, welcher Verkehr durch das neue Wohngebiet entsteht und wie ein verkehrliches Erschließungskonzept aussehen kann. Darüber hinaus sollten Ausbauvorschläge für die verkehrliche Gestaltung der umzubauenden und neu zu errichtenden Erschließungsstraßen erarbeitet werden. Die Untersuchungsergebnisse liegen in Form eines Gutachtens vom 21.01.2019 vor.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die neu erzeugten Kfz-Verkehre bei einem Ausbau der Breitäckerstraße gut an das übergeordnete Straßennetz angebunden werden können. Die zusätzliche Verkehrsbelastung in den angrenzenden Erschließungsstraßen (Rothofer Straße, Seewiesenstraße, Dr.-Martinet-Straße, etc.) führt zu keiner signifikanten Verschlechterung des Verkehrsablaufes.

Eine Weiterverfolgung der Planung in dem angedachten Umfang kann also aus verkehrlicher Sicht erfolgen.

Trinkwasserversorgung und bestehendes Wasserschutzgebiet / Ergebnisse hydrologisches Gutachten

Auf Grundlage der Planungen vom 04.07.2018 wurde zu gleichen Teilen durch die Stadt Bamberg sowie die Stadtwerke Bamberg eine hydrologische Untersuchung zur Wasserversorgung der Stadt Bamberg, Brunnen II Gaustadt veranlasst.

Die Grenzen der aktuell gültigen Trinkwasserschutzzonen sind im nachfolgenden Plan dargestellt.

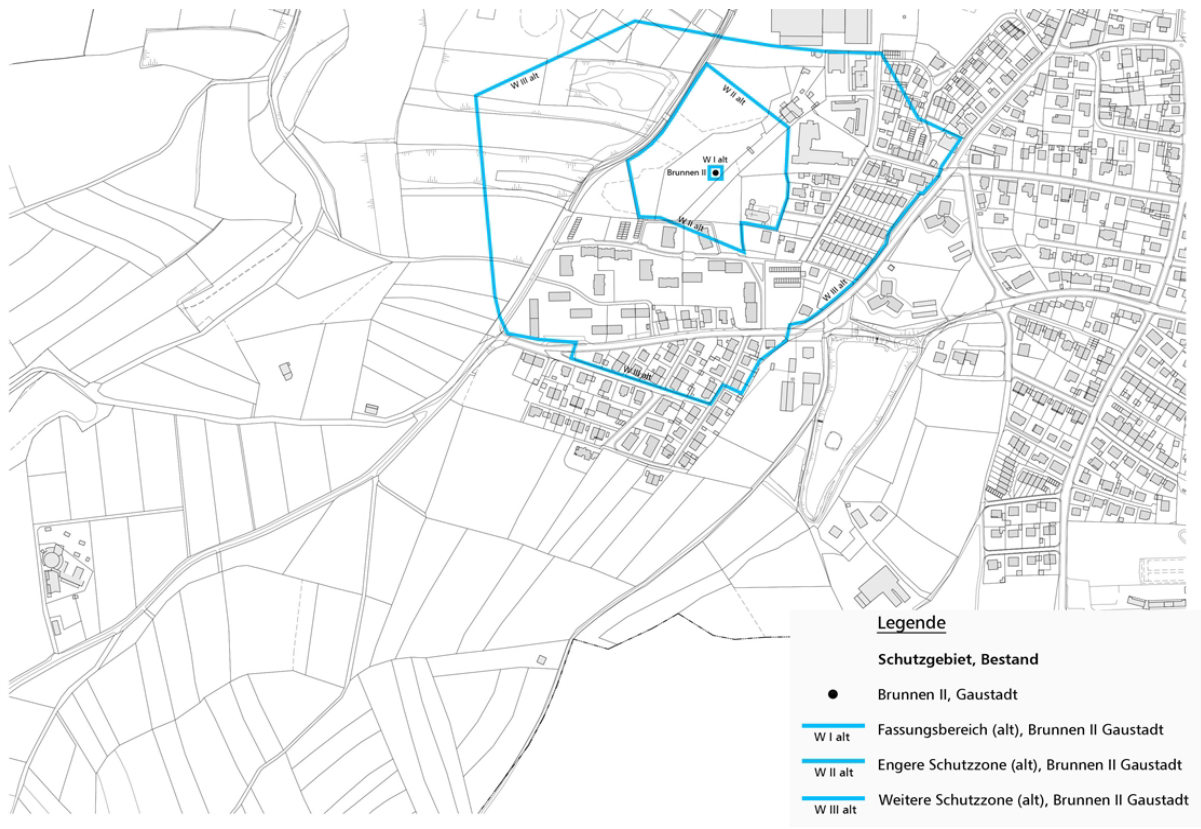


Abbildung 1: Bestehene Wasserschutzgebietszonen

Wie auf Abbildung 1 deutlich erkennbar, verläuft die gültige Wasserschutzzone III entlang der Straße „Am Steinberg“ und umfasst die südlich bereits bestehende Bebauungsstruktur sowie das Gebiet „Jungkreut“ nicht. Tatsächlich aber befinden sich nördlich bereits heute rund 85 – 90 Gebäude mit rund 250-300 Einwohnern innerhalb der Wasserschutzzone III, teilweise sogar innerhalb der Wasserschutzzone II.

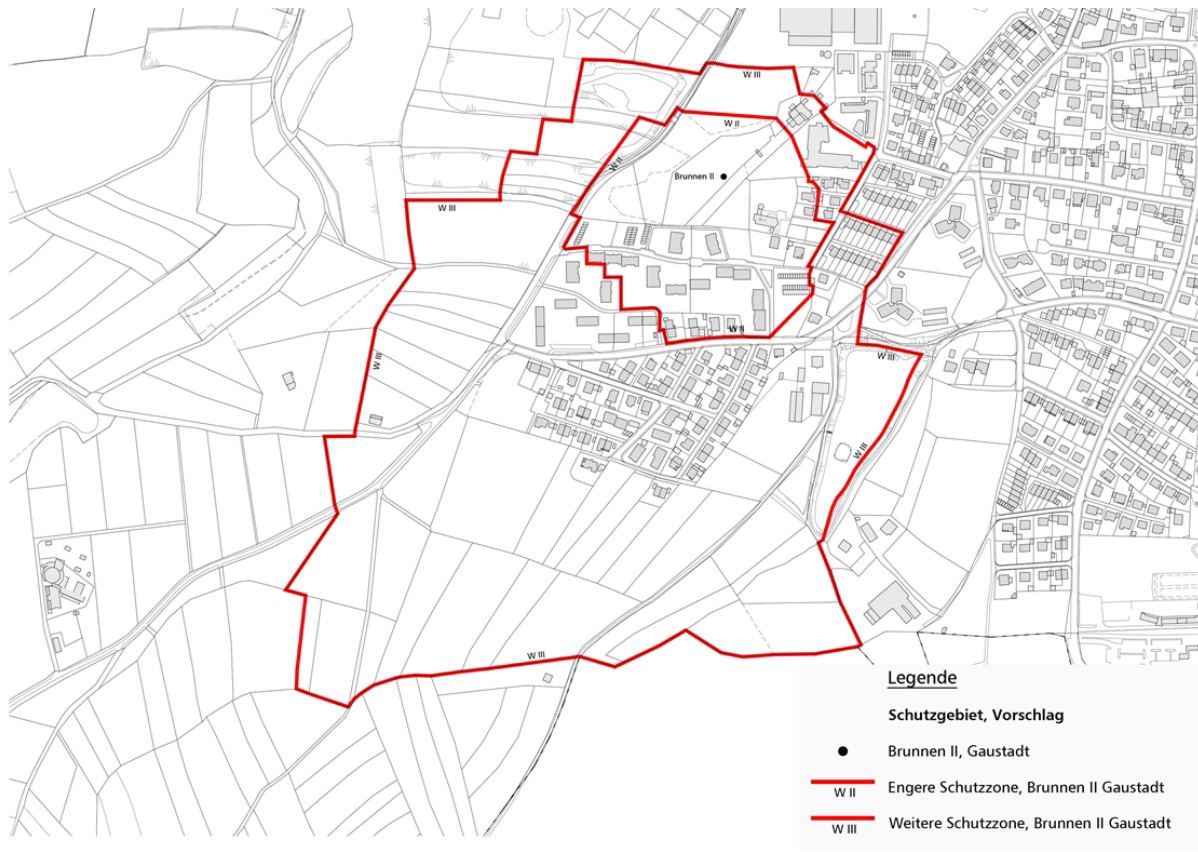


Abbildung 2: Geplante Wasserschutzgebietszonen

Auf Abb. 2 ist die in 2010 entworfene Wasserschutzgrenze dargestellt. Derzeit erfolgt eine Aktualisierung der Grundlagen des Wasserrechtsverfahren durch die Fachbehörden.

Die bereits erwähnte hydrologische Untersuchung durch ein Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt hatte das Ziel, die Qualität und Quantität der Wassergewinnungsanlage zu beurteilen sowie durch kontinuierliche Wasserspiegelmessungen und Pumpversuche die Grundwasserverhältnisse und deren Einzugsgebiete (Grundwasserfließverhältnisse) darzustellen. Ziel war es, eine Gegenüberstellung der im Jahr 2010 geplanten Erweiterung der Wasserschutzzone III und der aktuellen Situation vor Ort zu schaffen.

Auf Grundlage der ermittelten Daten konnte von Seiten des Fachingenieurbüros eine Empfehlung hinsichtlich der Ausweisung einer erweiterten Wasserschutzzone III sowie einer Umstrukturierung der bereits bestehenden Zone II erfolgen. Diese Empfehlung entspricht in weiten Teilen der in Abbildung 2 bereits im Jahr 2010 dargestellten geplanten Erweiterung der Wasserschutzzone III.

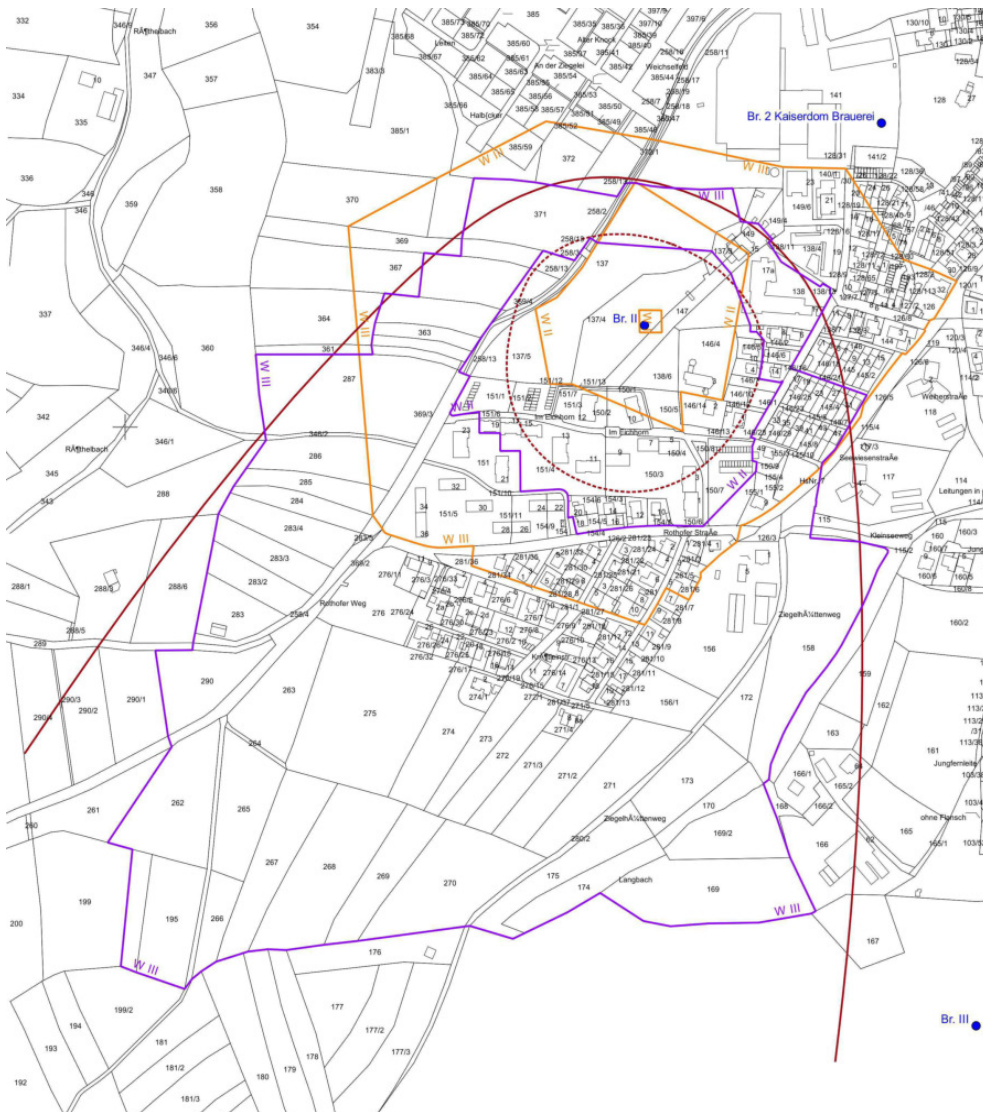


Abbildung 3: Empfohlene Wasserschutzgebietszonen inkl. Wasserstromlinien

Um für das geplante Baugebiet Jungkreut das wasserschutzrechtliche Thema entsprechend den Empfehlungen der hydrologischen Untersuchung (Abbildung 3) und den Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes und der Stadtwerke Bamberg weiterentwickeln zu können, wurden weitere intensive Gespräche geführt.

Derzeit verfolgt der Versorgungsträger aus grundlegenden Erwägungen der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Bamberg unverändert die Beibehaltung des Brunnens II in Gaustadt.

Zeitgleich ist im Rahmen der Strategie Wasser 2040 von Seiten der Stadtwerke Bamberg eine Untersuchung der stillgelegten Brunnen III und IV in Gaustadt beauftragt, um die Eigenversorgung eventuell erweitern zu können. Ziel ist es die Potentiale der stillgelegten Brunnen im Michelsberger Wald hinsichtlich einer möglichen Inbetriebnahme gutachterlich prüfen zu lassen.

Solange diese vorbereitenden Untersuchungen für die Brunnen III und IV sowie die nachzureichenden Untersuchungen für den Brunnen II nicht abgeschlossen vorliegen, kann von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes keine gutachterliche Stellungnahme zum wasserschutzrechtlichen Verfahren einerseits sowie zum Sachverhalt der Schutzwürdigkeit der bestehenden Brunnenanlage II andererseits getroffen werden.

Der Verwaltung ist es derzeit daher nicht möglich, ohne diese Ergebnisse und die fachliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zum oben genannten Sachverhalt eine abschließende Abwägung vorzuschlagen.

Anträge von Stadtratsfraktionen

Im Nachgang der Sitzung des Bau- und Werksenats vom 04.07.2018 und der frühzeitigen Beteiligungsphase gingen zum Rahmenplan Jungkreut einige Anträge von Stadtratsfraktionen bei der Verwaltung ein.

Mit Schreiben vom 30.10.2018 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion Aufklärung zu den verschiedenen Aspekten des Baugebietes Jungkreut. Diesem Antrag wird mit der vorliegenden Vorlage nachgekommen (Anlage 1).

Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass das Rahmenplanverfahren Jungkreut nicht allein auf die beiden Themen Wohnen und Wasserschutzgebiet zu reduzieren ist. Aus den zahlreichen Stellungnahmen ergeben sich weitere Themen, die in den weiteren Prozess mit eingebracht werden müssen. Im Sinne der umfassenden Darstellung aller Themen und Abwägungsempfehlungen wird dem Bau- und Werksenat zu gegebener Zeit erneut berichtet werden.

Mit Schreiben vom 10.01.2019 beantragten die Stadtratsfraktionen der BuB und der FDP die Aufnahme eines Seniorenwohnheimes und einer Kindertagesstätte in die Planungen und diese in einem Bebauungsplanverfahren weiter fortzuführen (Anlage 2).

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag der Stadtratsfraktionen, verschiedene soziale Nutzungen innerhalb des neu geplanten Areals zu berücksichtigen. Bei einer planerischen Fortschreibung des Rahmenplanes und möglicherweise der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird die Verwaltung sich planerisch mit der Verortung von sozialen Nutzungen in einem Wohngebiet Jungkreut beschäftigen.

Mit Schreiben vom 22.05.2019 beantragte die BuB-Stadtratsfraktion im Bereich Jungkreut ein Grundstück für kirchliche Zwecke auszuweisen und einen Kirchenkeubau der rumänisch-orthodoxen Kirche planerisch zu prüfen (Anlage 3). Auch hier wird die Verwaltung den Sachverhalt bei einer planerischen Fortschreibung des Rahmenplanes prüfen. Es ist zu beleuchten, ob der periphere Standort im Plangebiet Jungkreut den Anforderungen einer religiös-kulturellen Wirkungsstätte einer Glaubensvereinigung gerecht wird.

Fazit

Eine abschließende Abwägungsempfehlung ist ohne die noch ausstehenden Stellungnahmen von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes und ohne die beauftragten Untersuchungen und Gutachten derzeit nicht möglich.

Solange die Ausweisung einer erweiterten Wasserschutzzone III von der Stadt Bamberg verfolgt wird, können nach den individuellen Maßgaben des wasserrechtlichen Vorschriftenkatalogs in der geplanten Erweiterung des WSG III Brunnen II Gaustadt keine bauleitplanerischen Schritte erfolgen. Es wird daher empfohlen, bis zur Vorlage der ausstehenden Untersuchungen und Gutachten weitere Planungsschritte im Rahmenplanverfahren zurückzustellen.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat beauftragt die Verwaltung, nach Eingang und Bearbeitung aller notwendigen Untersuchungen und Abstimmungen, in einer künftigen Sitzung des Bau- und Werkssenates einen erneuten Bericht zum Sachstand Rahmenplan Jungkreut vorzulegen.
3. Die Anträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.10.2018, der Stadtratsfraktionen der BuB und der FDP vom 10.01.2019 sowie der BuB-Stadtratsfraktion vom 22.05.2019 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Anlage 1 – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.10.2018
- Anlage 2 – Antrag der Stadtratsfraktionen der BuB und der FDP vom 10.01.2019
- Anlage 3 – Antrag der BuB-Stadtratsfraktion vom 22.05.2019

Verteiler:



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
STADTRATSFRAKTION BAMBERG

SPD Stadtratsfraktion Bamberg, Grüner Markt 7, 96047 Bamberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

30.10.2018

Zum Thema Jungkreuth:

Aufgrund der von unserer Auffassung widersprüchlichen Informationen zum Thema Baugebiet Jungkreuth fordern wir eine sofortige Aufklärung darüber, in wieweit die Fortführung des Rahmenplans zum Gebiet Jungkreuth sachdienlich ist. Im Raum steht die Aussage der Stadtwerke, dass bei einer Ausweisung als Baugebiet der in der Nähe sich befindende Wasserbrunnen aufgelassen werden müsse und das eine Ausweitung des Wasserschutzgebietes eine solche Schließung des Brunnens erfordert. Insoweit gibt es jedoch keine klare Aussage der Stadtwerke ob aufgrund einer Ausweitung des Wasserschutzgebietes eine Erschließung des Brunnens erforderlich ist. Im nächsten Bausenat am 7.11.2018 soll deshalb eine genaue Auskunft darüber erfolgen in wieweit sich eine Stellungnahmen der Stadtwerke zu einer Erschließung des Brunnens aufrecht erhalten bleibt und inwieweit tatsächliche Wasserrechtliche Gründe eines Rahmenplanes entgegenstehen. Bis zur nächsten Bausenat - Sitzung ist auch eine fungierte Stellungnahme der Stadtwerke und Wasserwirtschaftsamtes zu dieser Thematik einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Kuntke
Stadtrat SPD-Fraktion

Stadträtin
Daniela Reinfelder
Schorkstr. 2
96049 Bamberg



Stadtrat
Martin Pöhner
Katharinenstraße 1
96052 Bamberg



Telefon D.R.
0951 / 68277
Telefon M.P.
0951 / 8332111

E-Mail
architekturbaeroreinfelder@t-online.de
m.poechner@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Bamberg, den 10. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Stadträte stellen wir folgenden

Antrag:

In den Flächennutzungsplan Jungkreuth ist der Neubau eines Seniorenwohnheimes und einer Kindertagesstätte (für Krippen, Kindergarten und Hortkinder) mit aufzunehmen und im Bebauungsplan fortzuführen.

Begründung:

Das Inkrafttreten der besonderen Vorschriften für stationäre Einrichtungen im Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (PfleWoqG) hat erhebliche Auswirkungen auf die Pflegeplatzsituation in Bamberg. "Von 2021 bis 2036 werden 346 Plätze fehlen, insbesondere 123 durch den Wegfall des Wilhelm Löhe Heimes im Jahr 2026", so Daniela Reinfelder (BuB). "Dies beinhaltet nur die aktuellen Zahlen bezogen auf Bamberg. Wenn man sich die Statistiken in Bezug auf die Erhöhung der Pflegebedürftigen anschaut, könnten sogar 633 Plätze bis dahin fehlen." so Martin Pöhner (FDP). Nachdem wir dies als besonders dringlich einstufen und ein konkreter Träger mit der Diakonie in Bamberg vorhanden ist, bitten wir um Änderung des Flächennutzungsplanes. Aber nicht nur für die älteren Bürgerinnen und Bürger muss gesorgt werden, sondern auch für Familien mit Kindern, daher fordern wir die Erweiterung des Flächennutzungsplanes auch für eine Kindertagesstätte.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Reinfelder
Stadträtin

Martin Pöhner
Stadtrat

Stadträtin
1. Vors. Bambergs unabhängige Bürger
Daniela Reinfelder
Schorkstr. 2
96049 Bamberg



Telefon
0951 / 68277

Telefax
0951 / 69374

E-Mail
architekturbaeroreinfelder@t
-online.de

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Bamberg, 22.05.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
als Stadträtin von Bambergs unabhängigen Bürgern (BuB) stelle ich folgenden

Antrag

Wir unterstützen die Ausweisung eines Grundstückes im Bereich Jungkreuth und die planungsrechtliche Prüfung eines Kirchenneubaus der **rumänisch-orthodoxen Kirche, geleitet von Pfarrer Ionut Paun**, durch die Stadt Bamberg.

Begründung:

In der letzten Bürgerversammlung wurde die Frage nach einem Kircheneubau in Gaustadt von Pfarrer Ionut Paun aufgeworfen. Es existiert bereits ein Model der Kirche, welches auch bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Zustimmung und Sympathie stößt. Auch wenn die Prüfung des Neubaugebietes Jungkreuth noch andauert, kann über die Einzelfallentscheidung eines Kirchenneubaues, bereits jetzt begonnen werden. Wir bitten um Ihre Mithilfe und Beratung im zuständigen Senat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniela Reinfelder', written in a cursive style.

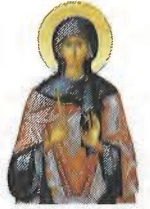
Daniela Reinfelder Stadträtin BuB



Rumänisch-Orthodoxe Metropolie für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa (KdöR)

Mitropolia Ortodoxă Română pentru Germania, Europa Centrală și de Nord

Rumänisch-Orthodoxe Kirchengemeinde Bamberg | Parohia Ortodoxă Română Bamberg



Pfarramtsbüro | Andreas Hofer Str. 21 96049 Bamberg

Pfarrer Ionuț Păun | Tel.: 0176 3800 4659 | Email: pr.paun@yahoo.de | www.BambergOrthodox.de

Eckdaten der Rumänisch-Orthodoxen Kirchengemeinde in Bamberg

- 2013 gegründet
- Bischofsitz in Nürnberg; Körperschaft des Öffentlichen Rechtes
- besteht aus 200 Familienmitgliedern; dient rund um 1300 orthodoxen Rumänen aus Bamberg und Landkreis und darüber hinaus 2000 in ganz Oberfranken
- ist auf Spenden angewiesen, finanziert durch die Mitgliederbeiträge
- Zurzeit feiern wir Gottesdienste als Gast bei der ukrainischen griechisch-katholischen Kirche in Gaustadt (Andreas-Hofer-Str. 21)
- Sonntags rund um 80-100 Personen bei den Gottesdiensten
- Die Aktivitäten der Gemeinde umfassen im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:
 - o Regelmäßige Gottesdienste an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen
 - o Mitwirkung an Schulgottesdiensten in der Gaustädter Schule
 - o Seelsorge in Krankenhäusern und Palliativstationen in der ganzen Region
 - o Teilnahme am ökumenischen Dialog mit den Vertretern aller christlichen Gemeinden aus Bamberg (Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlichen Kirchen Bamberg ACK)
 - o Pfarrgemeineschule für rumänische Kinder
 - o Hilfe für die Integration unserer rumänischen Staatsbürger. Direkt vertreten im Migranten- und Integration Beirat - MIB
- Auf der Suche nach einem geeigneten Gebäude zur exklusiven Nutzung für unsere Gottesdienste
- Mitglieder des Vorstands haben im August und November jeweils eine Audienz beim Oberbürgermeister Andreas Starke bekommen, um die Pläne für eine eigene Lokation zu besprechen. Ein weiterer Termin steht bereits im Februar fest.
- Alternativen wie Eigenbau einer Holzkirche (Fertigbau) oder Umbau eines bestehenden Gebäudes wurden evaluiert. Die Problematik mit dem Grundstück scheint im Moment schwer zu überwinden; Wir haben Interesse an Verpachtung. Das wäre für uns eine gute Möglichkeit.
- Gleichzeitig wurde der Prozess zur Evaluierung unserer Kreditwürdigkeit bei der Sparkasse Bamberg gestartet, das Ergebnis steht noch aus.
- **Beispiele Holzkirchen:**
- Holzkirche Traunreut: 25 Länge, 7,5 Breite, 25 Höhe, 1600 qm. (inklusive Gemeindezentrum), 150 personen
- Holzkirche Salzburg: 25 Länge, 8 Breite, 22 Höhe, 3000 qm. (inklusive Gemeindezentrum), 150 Personen
- Holzkirche München: 24 Länge, 7 Breite, 23 Höhe, 600 qm. (nur die Kirche) 140 Personen

Förderverein *Oikonomia* der Rumänisch-Orthodoxen
Kirchengemeinde Bamberg e.V.
VR 200667

Geschäftsführer
Pfarrer Ionuț Păun

1. Vorsitzender
Aurelian Gurguță

Sankt Johannes Kirche
Andreas-Hofer-Str. 21
96049 Bamberg

Pfarrer Ionuț Păun
Tel.: 0176/38004659
Email: pr.paun@yahoo.de
www.BambergOrthodox.de

Bankverbindung

Sparkasse Bamberg
IBAN DE21 7705 0000 0302 6495 87
BIC: BYLADEM1SKB

Gläubiger-ID:
DE61ZZZ00001958465